Stadt Zirndorf

Beschlussvorlage für Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	**Vorlage Nr: Status: AZ: Sitzungsdatum:**	**VO/0142/26 öffentlich II/1-Kan 15.10.2026**
Antrag der AfD auf Kooperationsbereitschaft der Stadt Zirndorf hinsichtlich (teil-)autonomer, bedarfsgesteuerter Mobilitätsangebote		**TOP: 4**

Anlagen:

Antrag AfD vom 16.09.2026

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16. September 2026 beantragt die AfD-Fraktion, dass die Stadt Zirndorf die Prüfung (teil-)autonomer, bedarfsgesteuerter Mobilitätsangebote im Landkreis Fürth grundsätzlich begrüßt und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Landkreis Fürth erklärt.

Nach dem Antrag sollen entsprechende Angebote insbesondere als Ergänzung zu bestehenden Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs wie Linienbus, Rufbus und Anrufsammeltaxi betrachtet werden.

Darüber hinaus soll sich die Stadt Zirndorf grundsätzlich offen dafür zeigen, nach einer entsprechenden fachlichen Prüfung durch den Landkreis als mögliche Pilotkommune zur Verfügung zu stehen. Eine konkrete Festlegung auf Zirndorf als Pilotstandort ist mit dem Antrag ausdrücklich noch nicht verbunden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Weiterentwicklung bedarfsgesteuerter Mobilitätsangebote und die Prüfung neuer technischer Möglichkeiten können grundsätzlich einen Beitrag zur Ergänzung bestehender ÖPNV-Angebote leisten. Ob und in welchem Umfang (teil-)autonome Mobilitätsangebote für das Stadtgebiet Zirndorf geeignet und wirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden können, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht beurteilt werden.

Hierfür wären zunächst insbesondere die verkehrlichen, technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie mögliche Einsatzbereiche und die Einbindung in das bestehende ÖPNV-Angebot zu untersuchen, was dem Grunde nach dem Sachgebiet ÖPNV / Radverkehr des Landratsamtes Fürth obliegt.

Eine grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Zirndorf, sich an einer entsprechenden Prüfung des Landkreises zu beteiligen und erforderliche Informationen über mögliche Einsatzbereiche im Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen, ist aus Sicht der Verwaltung möglich.

Aufgrund der derzeitigen Haushalts- und Finanzsituation der Stadt Zirndorf ist jedoch ausdrücklich festzuhalten, dass aus einer solchen Kooperationsbereitschaft keine finanziellen Verpflichtungen der Stadt entstehen dürfen.

Für die Durchführung oder Mitfinanzierung eines Pilotprojekts, die Beschaffung von Fahrzeugen, die Errichtung zusätzlicher Infrastruktur oder die Übernahme laufender Betriebs- und Folgekosten stehen derzeit keine finanziellen Mittel der Stadt Zirndorf zur Verfügung.

Eine mögliche spätere Beteiligung Zirndorfs an einem Pilotprojekt wäre daher gesondert zu prüfen. Voraussetzung hierfür wären insbesondere ein konkretes Projektkonzept, die Klärung der Zuständigkeiten und Genehmigungsvoraus-setzungen sowie eine vollständige Darstellung der Investition, Betriebs- und Folgekosten einschließlich möglicher Förderungen und der jeweiligen Finanzierungsanteile.

Über eine finanzielle Beteiligung oder die tatsächliche Teilnahme der Stadt Zirndorf an einem Pilotprojekt wäre gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt durch die zuständigen städtischen Gremien gesondert zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Durch den vorgeschlagenen Beschluss entstehen zunächst keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Zirndorf an einem möglichen späteren Pilotprojekt ist mit diesem Beschluss ausdrücklich **nicht verbunden**.

Im derzeitigen städtischen Haushalt stehen für ein entsprechendes Projekt keine Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Antrag der AfD-Fraktion vom 16. September 2026 zur Kenntnis und begrüßt grundsätzlich eine ergebnisoffene Prüfung (teil-) autonomer und bedarfsgesteuerter Mobilitätsangebote durch den Landkreis Fürth als mögliche Ergänzung des bestehenden öffentlichen Personennah-verkehrs.

2. Die Stadt Zirndorf erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, den Landkreis Fürth im Rahmen einer solchen Prüfung insbesondere bei der Ermittlung möglicher geeigneter Einsatzbereiche im Stadtgebiet zu unterstützen.

3. Eine Festlegung der Stadt Zirndorf als Pilotkommune ist mit diesem Beschluss nicht verbunden. Über eine mögliche Beteiligung an einem konkreten Pilotprojekt ist nach Vorlage der fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gesondert zu entscheiden.

4. Mit diesem Beschluss werden keine finanziellen Verpflichtungen der Stadt Zirndorf eingegangen. Aufgrund der derzeitigen Haushalts- und Finanzsituation stehen für die Beteiligung an einem entsprechenden Pilotprojekt derzeit keine städtischen Haushaltsmittel zur Verfügung.

5. Sollte sich aus einer Prüfung des Landkreises ein konkretes Projekt für das Stadtgebiet Zirndorf ergeben, ist dieses dem Stadtrat einschließlich einer Darstellung der Investitions-, Betriebs- und Folgekosten, möglicher Fördermittel sowie eines Finanzierungskonzepts erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Stadtverwaltung Zirndorf

Marcus Spath
Erster Bürgermeister